



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 4

Jahrgang 48
31. Januar 2022

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungsplan Nr. 790/N ist unwirksam

In dem Normenkontrollverfahren wegen baurechtlicher Normenkontrolle (Bebauungsplan Nr. 790/N – Stadtbezirk Nord – Stadtteile Gladbach und Eicken, Gebiet zwischen Europaplatz, Humboldtstraße, Steinmetzstraße, Breitenbachstraße und der Bahntrasse - der Stadt Mönchengladbach, siehe Abbildung) hat der 2. Senat auf die mündliche Verhandlung vom 04. Oktober 2021 - 2 D 1/20.NE für Recht erkannt:

Der Bebauungsplan Nr. 790/N – Stadtbezirk Nord – Stadtteile Gladbach und Eicken, Gebiet zwischen Europaplatz, Humboldtstraße, Steinmetzstraße, Breitenbachstraße und der Bahntrasse – der Stadt Mönchengladbach ist unwirksam.

Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.

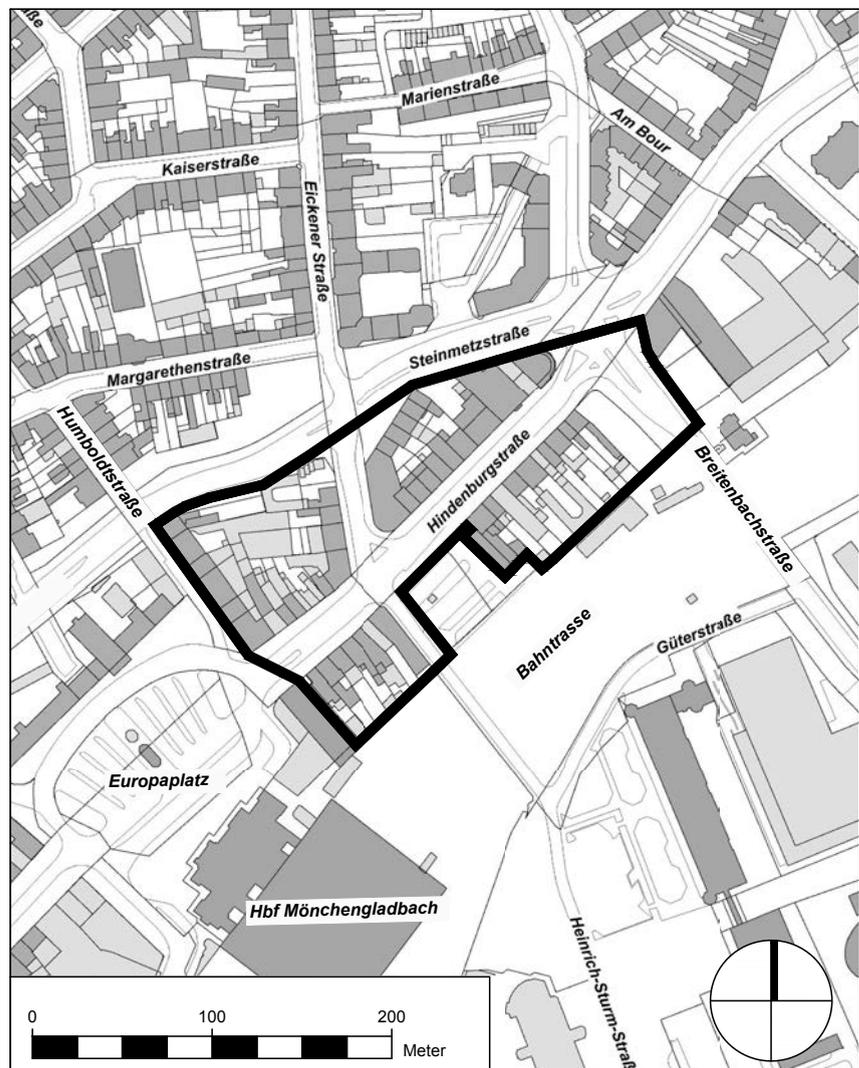
Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Die Antragsgegnerin darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht der Antragsteller zuvor Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags leistet.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. No-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 790/N



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

vember 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 19.01.2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

An der Holter Heide (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)
Vom Hauptzug der Straße An der Holter Heide bei Haus Nr. 63 nach Nordwesten abzweigende und bis zur Straße Heidegrund verlaufende Stichstraße (Flurstück 888 tlw.)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe

des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 07.01.2022

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung zur Fischerprüfung im April 2022

Die Untere Fischereibehörde Mönchengladbach führt am 05.04.2022 um 14.00 Uhr im Rathaus Rheydt, 41236 Mönchengladbach, eine Fischerprüfung durch.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind **spätestens** bis zum **08.03.2022** bei der Unteren Fischereibehörde, Ordnungsamt, Verwaltungsgebäude Hauptstr. 168, Zimmer 106, nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefon Nr. 02161-256255, zu stellen. Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 € und ist bei Antragstellung zu bezahlen.

Wie jedes Jahr findet im Vorhinein ein Vorbereitungslehrgang statt. Anmeldungen und Fragen zum Kurs bitte an Herrn Straßhöver unter 0157-50396262. Eine Teilnahme am Lehrgang ist nicht verpflichtend.

Mönchengladbach im Januar 2022

Stadt Mönchengladbach
Der OBERBÜRGERMEISTER
– Ordnungsamt –
Untere Fischereibehörde

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der 3. Runde des Lärmaktionsplans

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 verpflichten die Kommunen zur

Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit in einem Abstand von fünf Jahren.

Die 2. Phase der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit am Planaufstellungsverfahren gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die 3. Runde des Lärmaktionsplans wird in der Zeit vom 07.02.2022 bis 20.02.2022 durchgeführt.

Die 1. Phase der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit am Planaufstellungsverfahren gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für die 3. Runde des Lärmaktionsplans wurde in der Zeit vom 27.09.2021 bis 10.10.2021 durchgeführt.

Das Plangebiet des Vorentwurfs der 3. Runde des Lärmaktionsplans umfasst folgende Bereiche im Stadtgebiet der Stadt Mönchengladbach:

Bezirk Nord

- Tomper Straße, Labbéstraße bis Brahmsstraße
- Waldnieler Straße (Hauptverkehrsstraße), Roermonder Straße
- Straße Moosheide, Roermonder Straße bis Stationsweg
- Mürriger Straße – Breiter Graben – Venner Straße, Grete-Schmitter-Weg bis Zum Venner Busch
- Venner Straße, Ortseingang Venn bis Windmühlenweg
- Venner Straße, Windmühlenweg bis Lindenstraße
- Marienburger Straße
- Schürenweg
- Bergstraße
- Viersener Straße
- Kaldenkirchener Straße
- Waldhausener Straße und Aachener Straße
- Künkelstraße - Zeppelinstraße, Hohenzollernstr. bis Krefelder Str.
- Krefelder Straße, Zeppelinstraße bis Ueddinger Straße
- Brunnenstraße
- Hehner Straße
- Rathenaustraße

Bezirk Ost

- Korschenbroicher Straße
- L 390, Krahnendonk bis Neersbroicher Straße
- Neersbroicher Straße
- Hofstraße/ Hardterbroicher Straße
- Kleinenbroicher Straße
- Waater Straße
- Mülforter Straße – Liedberger Straße
- Konstantinstraße
- Ruckes
- Volksbadstraße
- A 52, Anschlussstelle MG Nord bis MG-Neuwerk
- Krefelder Straße

Bezirk Süd

- Breite Straße/ Ritterstraße
- Dahlener Straße
- Stresemannstraße
- Gracht - Friedensstraße
- Stockholtweg
- Mülgaustraße
- Achse Wetschewell - Karlstraße, Hochstadenstraße bis Hoemenstraße
- Stapper Weg
- Duvenstraße, Kohnbleiche bis Korneliusstraße
- Kamphausener Straße, Burgfreiheit bis Manderscheider Straße
- Von-der-Helm-Straße, Kölner Straße bis Güddenrather Mühlenweg
- Kölner Straße, Straße Burgbongert bis L 19
- Straße, Ortsdurchfahrt Sasserath
- Wickrather Straße, Taunusstraße bis Vierhausstraße

Bezirk West

- A 61, Anschlussstelle MG-Holt – Straße Am Nordpark
- Holt - Straße Hehnerholt
- Wickrathhahner Straße, Kreuzhütte bis Beckrather Straße
- Gelderner Straße, Adolf-Kempken-Weg bis Rosswende
- Rosswende, Gelderner Straße bis Hochstadenstraße
- Hochstadenstraße, Trompeterallee bis Wetschewell/ A 61

Die konkreten Bereiche, die Abwägungstabellen aus der 1. Phase der Bürgerbeteiligung sowie die daraus resultierenden Änderungen sind im Entwurf des Lärmaktionsplans ersichtlich.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (unter <http://stadtmg.de/lapmg>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (lap@moenchengladbach.de) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Besonderer Hinweis:

Wegen der COVID-19-Pandemie sind Kundenbesuche in den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25-8584, 02161/25-8573) oder per E-Mail (lap@moenchengladbach.de) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren.

Daher wird abschließend über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Rat der Stadt Mönchengladbach in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Mönchengladbach, den 24.01.2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Geschäftszeichen 61.g27-7-2019-1
Dortmund, den 21. Januar 2022

Bekanntmachung

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler im Zeitraum 2024–2030“

Die RWE Power AG (Stüttgenweg 2, 50935 Köln) hat im Zuge der Fortführung der Braunkohlegewinnung im Tagebau Garzweiler den Antrag auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler im Zeitraum 2024 - 2030“ gemäß § 8 Abs. 1, 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Der Tagebau Garzweiler - entstanden 1983 aus dem Zusammenschluss der Abbaufelder Frimmersdorf-Süd sowie Frimmersdorf-West - liegt westlich von Grevenbroich und erstreckt sich bis in das südliche Stadtgebiet von Erkelenz. Seit 2006 bewegt er sich im Anschlussfeld Garzweiler II im Westen. Die landesplanerische Grundlage ist der am 31.03.1995 genehmigte Braunkohlenplan Garzweiler II. Die Umsetzung der landesplanerischen Vorgaben erfolgt durch die Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Garzweiler I/II vom 05.10.1987 mit Änderungen und Ergänzungen vom 31.08.1995 für den Zeitraum 2001 bis 2045. Gemäß diesem Rahmenbetriebsplan sollte der Tagebau Garzweiler II bis 2045 ausgekohlt sein. Am 05.07.2016 beschloss die Landesregierung NRW die Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers / Garzweiler II. Sie legte hierin fest, dass die Abbaufäche zu verkleinern ist. Das Bundeskabinett hat auf Grundlage der Empfehlung der durch die deutsche Bundesregierung eingesetzte Kommission für Wachstum, Struktur und Beschäftigung

(KWSB) am 29.01.2020 das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung beschlossen. Das „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz“ (KVBG) ist am 08.08.2020 vom Bundestag beschlossen worden.

Die am 23. März 2021 beschlossene „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ setzt die aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz resultierenden Vorgaben für die Braunkohlenplanung des Landes um und bestätigt auf Basis einer Metastudie die energiewirtschaftliche Erforderlichkeit für das Abbau Feld Garzweiler. Aus der Leitentscheidung 2021 resultieren weitere dauerhafte Änderungen für den Tagebau Garzweiler, die im laufenden Braunkohlenplanänderungsverfahren einzuarbeiten sind. Die Tagebauführung bis 2030 ist mit der Abbaukante gemäß Leitentscheidung 2016 dargestellt. Dauerhafte Änderungen am im Jahr 1995 landesplanerisch genehmigten Abbaubereich ergeben sich auch bei Berücksichtigung der Leitentscheidung 2021 nach derzeitigem Planungsstand erst ab etwa 2030. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Tagebau voraussichtlich Ende 2038 auslaufen.

Für die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau muss der Grundwasserspiegel in den oberen bzw. der Grundwasserdruck in den tieferen Grundwasserleitern fortlaufend abgesenkt werden, um somit einen sicheren Tagebaubetrieb zu ermöglichen. Die Entnahme und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs.2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde in Nordrhein-Westfalen.

Bei einer Grundwasserentnahmemenge von mehr als 10 Mio. m³/a handelt es sich nach Nr. 13.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, 2021) um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Damit ist im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG, 2020) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung von Grundwasser (Sümpfung) des Tagebaus Garzweiler eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Hiermit wird gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und den §§ 18 Abs. 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Geneh-

migungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) die Veröffentlichung des Planes (Zeichnungen und Erläuterungen) zur Einsichtnahme im Internet bekannt gemacht.

Der Antrag steht in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 31.03.2022 auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG ersetzt die Veröffentlichung im Internet die physische Auslegung.

Als zusätzliches Informationsangebot besteht die Möglichkeit den Antrag

- bei den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten, Rommerskirchen, Schwalmtal, Titz,
- bei der Kreisstadt Bergheim,
- bei den Städten Bedburg, Dormagen, Erkelenz, Grevenbroich, Hückelhoven, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Mönchengladbach, Neuss, Viersen, Wassenberg, Wegberg physisch einzusehen. Maßgeblich sind jedoch die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Der Antrag liegt im vorgenannten Zeitraum in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Gemeinde Brüggen	Amt für Planen, Bauen, Technik Klosterstraße 38 41379 Brüggen Eingang: Nikolausplatz (Anmeldung am Empfang und Abholung der Besucher dort)	Mo - Do: 8 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, Fr: 8 - 12:30 Uhr
Gemeinde Niederkrüchten	Fachbereich II – Produktgruppe 1 – Planen und Umwelt Rathaus Elmpt Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Zimmer 2	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Mo, Di und Do: 14 - 16 Uhr und Mi: 14 - 17 Uhr
Gemeinde Rommerskirchen	Amt für Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität Bahnstraße 51 41569 Rommerskirchen 1. OG, Raum 1.15	Mo - Fr 8 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14 - 16:30 Uhr und Do: 14 - 18:00
Gemeinde Schwalmtal	Amt für Planung, Verkehr und Umwelt Markt 20 41366 Schwalmtal Erdgeschoss, Raum 111	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 14 - 17 Uhr
Gemeinde Titz	Fachbereich 2 - Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung Landstraße 4 52445 Titz Erdgeschoss, Raum 5	Mo - Mi: 07:30 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr, Do: 07:30 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr, Fr: 07:30 - 12:30 Uhr
Kreisstadt Bergheim	Abteilung 6.1 Planung und Umwelt Bethlehemer Straße 9-11 50126 Bergheim	Mo - Fr: 8 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo + Di + Mi: 14 - 15:30 Uhr und Do: 13:30 - 17:45 Uhr
Stadt Bedburg	Fachdienst 6 - Hochbau, Tiefbau, Bauhof Am Rathaus 1 50181 Bedburg 2. Etage, Zimmer 2.32	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo und Do: 14 - 16 Uhr und Di: 14 - 18 Uhr
Stadt Dormagen	Technisches Rathaus Mathias-Giesen-Straße 11 41540 Dormagen Zimmer 0.24	Mo - Mi: 08:30 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr, Do: von 08:30 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Fr: von 08:30 - 12 Uhr
Stadt Erkelenz	Johannismarkt 17 Zimmer 143 41812 Erkelenz	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Di: 14 - 16:30 Uhr
Stadt Grevenbroich	Neues Rathaus, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung Ostwall 6 41515 Grevenbroich Zimmer 212	Mo, Mi und Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr Es wird um telefonische Terminabsprache gebeten 02181-608440.
Stadt Hückelhoven	Amt für Stadtplanung und Liegenschaften Rathausplatz 1 41836 Hückelhoven 3. Etage, Raum 3.10	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo: 14 - 16 Uhr und Do: 14 - 17:30 Uhr
Stadt Jüchen	Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung Am Rathaus 5 41363 Jüchen 1. OG, Zimmer 118	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo - Mi: 14 - 16 Uhr und Do: 14 - 18 Uhr
Stadt Kaarst	Amt für Tiefbau, Bauverwaltung und Umwelt – Verwaltungsdienststelle Büttgen – Rathausplatz 23 41564 Kaarst 1.Etage, Raum 107A	Telefonische Terminvereinbarung unter 02131-987864

Stadt Korschenbroich	Amt 61 Stadtplanung und Bauordnung Don-Bosco-Straße 6 41352 Korschenbroich Flur 1. OG	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 14 - 18 Uhr
Stadt Mönchengladbach	Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 - Geoinformation Markt 11 41236 Mönchengladbach Geodatenzentrum, Eingang G, 2. Etage, Zimmer 2004	Mo - Fr: 9 - 12 Uhr, Termine nach telefonischer Vereinbarung 02161-25 9535
Stadt Neuss	Amt für Stadtplanung 61.01 Rathaus der Stadt Neuss Milchelstraße 50 41460 Neuss 3. Etage, Zimmer 3.802 zu erreichen über den Eingang 5	Mo - Mi: 08:30 - 16 Uhr, Do: 08:30 - 18 Uhr und Fr: 08:30 - 12:30
Stadt Viersen	Fachbereich 80/1 - Zentrale Bauverwaltung Bahnhofstraße 23-29 41747 Viersen 1. OG, Raum 135	Mo - Do: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 16 Uhr, zusätzlich Fr: 8 - 12:30 Uhr
Stadt Wassenberg	Fachbereich 6 - Planung und Bauen Roermonder Straße 25-27 41849 Wassenberg Zimmer N02/N03	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Mo, Di und Do: 14 - 16 Uhr
Stadt Wegberg	Rathausplatz 25 41844 Wegberg Erdgeschoss, Foyer neben Haupteingang	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr

Bei einigen Stellen sind zur Einsichtnahme vorab Terminvereinbarungen erforderlich. Die jeweiligen Kontaktdaten sind der zuvor genannten Auflistung zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme der Einsichtnahme die Vorgaben der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung und das vor Ort vorgeschriebene Hygienekonzept einzuhalten sind.

Gemäß § 20 Abs. 2 UVPG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Planunterlagen auch auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das ist bis einschließlich zum **02.05.2022**,

- bei der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25, 44135 Dortmund sowie
- bei den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten, Rommerskirchen, Schwalmthal, Titz,
- bei der Kreisstadt Bergheim,
- bei den Städten Bedburg, Dormagen, Erkelenz, Grevenbroich, Hückelhoven, Jüchen, Korschenbroich, Mönchengladbach, Neuss, Viersen, Wassenberg, Wegberg (Anschriften siehe oben) Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Be-

einträchtigung erkennen lassen. Sie sollte den Vor- und Zunamen sowie die Anschrift des jeweiligen Einwenders tragen.

Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg **poststelle@bra-nrw.de-mail.de**

oder

- durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg **poststelle@bra.sec.nrw.de**.

Es wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/k/kontakt/index.php>

verwiesen, die alle benötigten Informationen hierzu enthält.

Grundsätzlich sind Einwendungen gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW bzw. § 21 UVPG schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird für dieses Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG ausgeschlossen, da die Abgabe einer Niederschrift aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens nicht für den gesamten Zeitraum gewährleistet werden kann. Statt einer Erklärung zur Niederschrift kann gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG die Abgabe von elektronischen Erklärungen auch unter poststelle@bra.nrw.de erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung.

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

[datenschutzrecht_hinweise/index.php](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/datenschutzrecht_hinweise/index.php)
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW). Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG NRW).

Mit Ablauf der o. g. Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW und § 21 Abs. 4 UVPG).

Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach

§ 74 VwVfG NRW einzulegen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG erörtert. Die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von der Online-Konsultation benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW). Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zugang zur Online-Konsultation haben nur die zur Teilnahme Berechtigten. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten bei der Online-Konsultation kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Online-Konsultation beendet.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
5. Um Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können, liegen u. a. umweltbezogene Informationen anhand nachfolgender Unterlagen vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind:
 - Wasserrechtlicher Fachbeitrag, zur Beurteilung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie
 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zur Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Untersuchung der FFH-Verträglichkeit (nach EU-FFH-Richtlinie)
 - Artenschutzrechtliche Untersuchung (nach BNatSchG)

Im Auftrag:
gez. André Küster

GMMG-2022-006: Maßnahmen im Bereich Neubau, Umbau, Sanierung und der Gebäudeunterhaltung in städtischen Gebäuden im Jahr 2022

VO: VOB/A Vergabearbeit: Ex ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift Rathausplatz 1
Ort 41061 Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

Art und Umfang der Leistung

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) beabsichtigt, für städtische Gebäude in den Bereichen Schule, Kindergärten, Jugend, Kultur und Verwaltung Sanierungs-, Modernisierungs-, Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen nachfolgende Gewerke zu beauftragen. Vergaben in der jeweils geltenden Höhe entsprechend den kommunalen Vergabegrundsätzen NRW werden freihändig vergeben bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Als hervorzuhebende Maßnahme ist folgendes Projekt zu benennen:

- Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek, Blücherstr. 6, Mönchengladbach

Folgende Gewerke können in den v. g. Maßnahmen anfallen:

Sicherung historischer Funde
Öffentliche Erschließung (Medientrennung)
Stadt MG
Bauschild (Leih Schild)
Baustelleneinrichtung und Schutzmaßnahmen
Abbrucharbeiten Schadstoff belastet und unbelastet
Demontage- und Schutzmaßnahmen
Rückbaumaßnahmen Denkmalschutz
Rohbauarbeiten und Abbruch tragend
Rohbauarbeiten Aussparungen herst. u. verschl. u. Sanierung Sichtmauerwerk
Rohbauarbeiten Betoninstandsetzung
Tiefbau, Erdarbeiten, Bohrfahlgründung + Anker
Gerüstarbeiten
Klempner- und Dachabdichtungsarbeiten
Metallbauarbeiten Fassaden
Aus- u. Einbau der Ätz- u. blauen Gläser
Sanierung Weserwaben
Maler-WDVS Arbeiten, einschl. kleben
blaue Fliesen
Estricharbeiten
Naturwerksteinarbeiten/innen, sanieren u. neu
Fliesen- u. Plattenarbeiten Bodenbelagsarbeiten
Putz- und Stuckarbeiten, Innendämmung
Trockenbauarbeiten
Maler- und Tapezierarbeiten
Beleuchtung im Möbel
Metallbauarbeiten Innentüren, Bauelemente

Open Library
Schreiner Türen und Zargen, Bauelemente
Bauelemente WC-Trennwände
Schreiner innen
Metallbau Geländer und Einbauten
Schließenanlage
Gebäudereinigung
Feuerlöscher
Sanitär, Abwasser, Wasser
Heizung
RLT-Anlagen / Kälte
Dämmarbeiten
Gebäude und Anlagenautomation
Nutzerspezifische Anlagen
Gefahrenmeldeanlage
Blitzschutz- und Erdungsanlage
Elektroinstallationsarbeiten, Starkstromanlagen
Förderanlagen, Aufzug
Förderanlagen - Treppenlift
Demontage TGA
Baustelleneinrichtung, Teil Tiefbau einschl. Baumschutz (evtl. mit Verkehrsplanung, Verkehrssicherung)
Hauptgewerk - Tiefbau/Außenanlagen, Wege, Plätze einschl. Wiederherstellungsarbeiten ausserhalb des Grundstücks
Ortbetonarbeiten, Betonfertigteilarbeiten
Metallbau Treppe, Geländer, (z.T. mit Beleuchtung) Zäune/Tore
Glasgeländer
Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Bodenverbesserung, Rasen, Pflanzung
Gewährleistungspflegearbeiten Pflanzung
Technische Anlagen in Außenanlagen
Schreiner Regale, bibliothekspezifische Möblierung
Schreiner Innenausbau mit für Beleuchtung
Lose Möblierung mit Beleuchtung
Leitsystem
Interessierte Fachfirmen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.01.2023, 23.59 Uhr an die

Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI / V – Vergabestelle
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

oder an die E-Mail-Anschrift
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

zu übersenden.

Sollten Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem vergleichbaren Vergabeverfahren für Bauleistungen beworben haben, genügt ein Anschreiben mit Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Bewerbung und ggfs. eine Aktualisierung der Referenzen und Mitarbeiterdaten. Der Bewerbung ist beizufügen:

- Angabe der PQ-Nummer oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die o.g. Bedingungen zu erfüllen sind und von Seiten der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Zusätzliche Angaben
Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0DHGD

**Vorinformation
Diese Bekanntmachung
dient der Verkürzung der
Frist für den Eingang
der Angebote
der Bauauftrag**

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Markt 11
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41236
Land: Deutschland
E-Mail:
zentrale-vergabestelle-dezernatVI
@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-satellite/notice/CXPTYD0DHGE>
- II.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt am Standort der Feuerwache III, Stockholtweg 130/132 in 41238 Mönchengladbach
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2022-009
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
45000000 Bauarbeiten
- II.1.3) Art des Auftrags**
Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Für den Rettungsdienst und für die Freiwillige Feuerwehr Rheydt soll am Standort der Feuerwache III, Stockholtweg 130 ein neues Gebäude errichtet werden. Vorgesehen ist ein mehrgeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude, welches sich funktional in 2 Bereiche gliedert und dort nachfolgende Bereiche in einem Gebäudekomplex verortet. Ein Bereich ist für die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Rheydt vorgesehen; der andere Bereich soll dem Rettungsdienst dienen. Der Neubau ist baulich an das bestehende Wachgebäude anzubinden. Das Gebäude ist unter den Gesichtspunkten des Nachhaltigen Bauens als Hybridbauweise aus Stahlbeton und Holzbau konzipiert.
- Fahrzeughallen für die Freiwillige Feuerwehr und den Rettungsdienst mit insgesamt 9 Stellplätzen
 - 14 Ruheräume für den Rettungsdienst
 - Büro- und Verwaltungsräume mit Mehrzweck- / Schulungsräumen und großem Sportraum
 - Alarmbereich mit Umkleide- und Sanitäräumen
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.:
7 600 000.00 EUR
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein
- II.2) Beschreibung**
II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Feuerwache III
Stockholtweg 130/132
41238 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Ausgeschrieben werden im Rahmen der Gültigkeit dieser Vorabinformation folgende Gewerke:
- Baustelleneinrichtung
 - Erd- und Tiefbauarbeiten
 - Verkehrsanlagen
 - Rohbauarbeiten
 - Holzbau- / Zimmerarbeiten
 - Gerüstarbeiten

- Dachdeckerarbeiten; Klempnerarbeiten; ext. Dachbegrünung
 - Tischlerarbeiten
 - Einbau Fenster, Außentüren, Brandschutztüren, Sonnenschutz
 - Alu- Holzfenster/Pfosten-Riegel-Fassade
 - Sektionaltore, Einbau von Toren
 - Fassadenarbeiten Holz, Sichtbeton, Klinker
 - Trockenbauarbeiten, Gipskartonarbeiten, Lehmbauplatten
 - Schlosserarbeiten, Errichtung Geländer
 - Innentüren, Einbau von Türen
 - Schließenanlagen
 - Estricharbeiten
 - Bodenbelagsarbeiten
 - Fliesenarbeiten / Rüttelboden
 - Malerarbeiten/Innenputz, Neuanstricharbeiten
 - Sanitäre Anlagen:
 - Heizungs- und Kälteanlagen
 - Lüftungsanlagen und Gebäudeautomation
 - Niederspannungsanlagen, Installationen und Photovoltaik
 - Schwachstromanlagen mit Gefahremeldetechnik
 - Blitzschutz- und Erdungsanlage
 - Aufzugsanlagen / Lastenaufzug
 - Austausch des Netzersatzgregates einschl. Provisorium
 - Notstromaggregat
 - Elektro- und Beleuchtungsanlagen:
 - Blitzschutzanlagen
 - Gebäudeautomation
 - Wärmedämmung an techn. Anlagen
 - Erdarbeiten inkl. Grundleitungsverlegungen
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
II.2.6) Geschätzter Wert
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 28
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
II.2.11) Angaben zu Optionen
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
II.3) Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:
17/01/2022
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
III.1) Teilnahmebedingungen
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse sowie des zuständigen Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach §48b EStG).
- Insolvenzverfahren und Liquidation (Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren darf weder beantragt noch eröffnet sein, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet).
- Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
- Als Nachweis zur Erfüllung der vorgenannten Punkte genügt vorerst das Einreichen einer Eigenerklärung zur Eignung (VHB 124) welche den Angebotsunterlagen beigelegt ist. Die Eignungsnachweise werden dann vom Bieter der engeren Wahl nachgefordert. Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches in der PQ-Datenbank eingetragen ist, zu akzeptieren. Der Bieter hat

seine PQ-Nummer der Vergabestelle in seinem Angebot mitzuteilen. Der Auftraggeber akzeptiert auch den Eignungsnachweis mittels EEE §122 GWB.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 16/08/2021

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0DHGE

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer Rheinland
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln
Postleitzahl: 50667
Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17/01/2022

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3421940127

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 19. April 2022 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 20. Januar 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Friedhofsgebührenordnung

Der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Matthias Gemeinde Herz Jesu Wickrathhahn

Nach § 4 BestG NRW in der Fassung vom 17.06.2003 (GV.NRW 2003, S. 313)
Geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) in Verbindung mit § 39
der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde in
der Sitzung vom 29.09.2021 die nachstehende Friedhofsordnung beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme des kirchlichen Friedhofs Herz Jesu in
Mönchengladbach – Wickrathhahn, In der Schley, einschließlich der sonstigen
Bestattungseinrichtungen - sowie für damit zusammenhängende besondere
Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung
In Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Die Gebühren ergeben sich aus dem Gebührentarif , der Bestandteil
dieser Gebührenordnung ist.

§ 2

Gebührenpflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Gebühren gemäß § 1 ist verpflichtet, wer selbst oder durch
Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist,
 - a) den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - b) den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - c) das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) die Gebühren durch eine gegenüber der Friedhofsverwaltung
abgegebene oder Beauftragte mitgeteilte Erklärung übernommen hat.

- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt zum 1.1.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die vorhandene Gebührenordnung außer Kraft.

Mönchengladbach-Wickrathhahn, den 23.3.2021

Die Kath. Kirchengemeinde Sankt Matthias, Gemeinde Herz Jesu Wickrathhahn

Michael Reij

Vorsitzender des Kirchenvorstandes bzw. stellvertretender Vorsitzender

[Signature]
Mitglied des Kirchenvorstandes



Wolfgang Böhner

Mitglied des Kirchenvorstandes

Aachen, den 22. Nov. 2021
Vorstehende Erklärungen
werden hiermit genehmigt

BISTUM AACHEN
Der Generalvikar

[Signature]



**Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsordnung der Katholischen Kirchengemeinde
Sankt Matthias Gemeinde Herz Jesu Wickrathhahn**

Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

1. Grabstätten Ruhezeit 25 Jahre:

a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (12 Jahre)	EUR	Kostenlos
b) Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen	EUR	850,00
c) Tiefengrabstätte für Erdbestattung (1.Beisetzung)	EUR	850,00
d) Tiefengrabstätte für Erdbestattung (2.Beisetzung)	EUR	40,00/Jahr
e) Doppelgrabstätte für Erdbestattung (1.Beisetzung)	EUR	1.275,00
f) Doppelgrabstätte für Erdbestattung (2.Beisetzung)	EUR	40,00/Jahr
g) Raseneinzelgrabstätte für Erdbestattung mit Grabplatte 30x30 cm mit max. 45 Zeichen	EUR	1.950,00
h) Rasendoppelgrabstätte für 1.Erdbestattung mit 1 Grabplatte 30x30 cm mit max. 45 Zeichen	EUR	2.375,00
i) Rasendoppelgrabstätte für 2.Erdbestattung mit 1 Grabplatte 30x30 cm mit max. 45 Zeichen	EUR	1.100,00+ EUR 40,00/Jahr
j) Einzelurnengrab ohne Grabplatte	EUR	850,00
k) Doppelurnengrab ohne Grabplatte (1.Beisetzung)	EUR	850,00
l) Doppelurnengrab ohne Grabplatte (2.Beisetzung)	EUR	40,00/Jahr
m) Raseneinzelgrab mit 1 Grabplatte 30x30 mit max. 45 Zeichen	EUR	1.250,00
n) Reihengrabstätte als Urnen - Familiengrab	EUR	850,00

2. Fixkosten pro Beerdigung:

Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	EUR	Kostenlos
Sargbeerdigungen:	EUR	310,00
Urnenbeerdigungen:	EUR	210,00
(Benutzung Friedhofskapelle, Kirche und Ents.Grabst.)		

3. Öffnen und Schließen des Grabes:

a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	EUR	Kostenlos
b) Reihengrabstätten für Erdbestattungen	EUR	860,00
c) Tiefengrabstätte für Erdbestattung (1.Beisetzung) . . .	EUR	1.050,00
d) Tiefengrabstätte für Erdbestattung (2.Beisetzung) . . .	EUR	860,00
e) Doppelgrabstätte für Erdbestattung (Je Beisetzung) .	EUR	860,00
g) Rasengrabstätten für Erdbestattungen	EUR	860,00
h) Urnengräber	EUR	150,00
i) Exhumierung		nach Aufwand
j) Umbettung		nach Aufwand

4. Verlängerung der Nutzungszeit für alle Grabarten:

Alle Grabstätten pro Jahr (maximal auf 25 Jahre) . . .	EUR	40,00
--	------------	--------------

5. Genehmigungen für Grabmale und Aufbauten:

Grabstätten (Kinder kostenlos)	EUR	30,00
--	------------	--------------

6. Entfernen und Entsorgen von Grabanlagen:

Grabstätten (Kinder kostenlos)	EUR	150,00
--	------------	---------------

7. Beendigung der Nutzungszeit:

Gebühr für Beendigung der Ruhe- und Nutzungszeit

vor Ablauf von 25 Jahren beträgt pro Jahr	EUR	40,00
---	------------	--------------

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zum 1.1. 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vorhandene Gebührenordnung außer Kraft.

Mönchengladbach-Wickrathhahn, den 23.3. 2021

Die Kath. Kirchengemeinde Sankt Matthias, Gemeinde Herz Jesu Wickrathhahn

Michael Reitz

Vorsitzender des Kirchenvorstandes bzw. stellvertretender Vorsitzender

[Signature]

Mitglied des Kirchenvorstandes

Wolfgang Bruch

Mitglied des Kirchenvorstandes

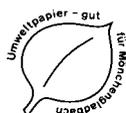
Aachen, den 22. Nov. 2021

Vorstehende Erklärungen
werden hiermit genehmigt

BISTUM AACHEN
Der Generalvikar

[Signature]





Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Genehmigt: *48.03.10.02.02*
Az.:
Bezirksregierung *14.12.2011*
Düsseldorf, den
Im Auftrag

Susanne Davel

